

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst

Vorgesehene Beratungsfolge:**Termine:**

Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und
Umwelt sowie Bau und Verkehr 28.01.2009

Rat der Stadt Lüdenscheid 02.02.2009

Beschlussvorschlag:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) als große kreisangehörige Stadt gesetzlicher Träger einer Rettungswache. Gemäß § 15 Abs. 1 RettG haben die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Die Vorschriften der Gemeindeordnung begründen im Ergebnis allerdings die Rechtspflicht, Gebühren zu erheben und diese Einnahmequelle nach Möglichkeit voll auszuschöpfen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes können die Träger Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) erheben. Diese Gebührenerhebung erfolgt gemäß § 14 RettG auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes und ist einvernehmlich mit den Kostenträgern abzustimmen.

Auf Grundlage der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Märkischen Kreis vom 18.10.2007 hat die Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2009 neue Gebührensätze kalkuliert. Die Kalkulation wurde wie für das Jahr 2008 gemäß den Regelungen des einheitlichen Betriebsabrechnungsbogens im Rettungsdienst des Märkischen Kreises erstellt, die unter Beteiligung des Märkischen Kreises, der Kommunen im Märkischen Kreis, die Träger einer Rettungswache sind, den Krankenkassen und eines vom Märkischen Kreises beauftragten Gutachters erarbeitet wurden. Mit diesen Regelungen, die im Rahmen einer Projektarbeit unter Leitung des Märkischen Kreises entwickelt wurden, konnten verlässliche und langfristig gültige Rahmenbedingungen abgeprochen werden, um so die unter dem Kostendruck in den letzten Jahren immer schwieriger gewordenen Verhandlungen mit den Kostenträgern für alle Beteiligten zu vereinfachen.

Nachdem die Kalkulation den Kostenträgern Mitte Dezember 2008 übersandt wurde, fand am 13.01.2009 ein Abstimmungsgespräch mit den Kostenträgern statt, in dem insbesondere der angesetzte Personalausfallfaktor detailliert erörtert wurde. In dem Gespräch mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dass der kalkulierte Personalausfallfaktor von 4,85 auf 4,75 reduziert wird. Im Ergebnis haben die Krankenkassen somit von dem kalkulierten Kostenansatz in Höhe von 3.134.666,00 € Kosten in Höhe von 3.104.482,00 € anerkannt. Bei den nicht anerkannten Kosten in Höhe von 30.184,00 € handelt es sich jedoch um einen rein kalkulatorischen Wert, da im Betriebsergebnis des jeweiligen Jahres der bei der Wache tatsächlich entstandene Personalausfallfaktor angesetzt wird. Insofern stellt der verringerte Kostenansatz kein Defizit dar, sondern er wird im Rahmen der Ergebnisrechnung für das Folgejahr zugrunde gelegt.

Alle weiteren Kostenansätze inklusive der enthaltenen Defizit- und Überschussanteile der Vorjahre wurden von den Kostenträgern anerkannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auf Grund der Kalkulation im Bereich der Notfallrettung eine Gebührensenkung von 16,2 % bei Stadtfahrten und 16,5 % bei Auswärtsfahrten, im Bereich des Krankentransports eine Gebührensenkung von 13,0 % bei Stadtfahrten und 22,3 % bei Auswärtsfahrten sowie im Bereich des Notarzteinsatzes eine Gebührensenkung von 8,7 % resultiert. Diese deutlichen Gebührensenkungen haben Ihren Grund in dem Überschuss des Jahres 2007 in Höhe von ca. 670.000,00 €, der sich in den Jahren 2009 und 2010 gebührensenkend auswirkt. Entstehen konnte der Überschuss durch ein stark gestiegenes Fahrtenaufkommen (fast 2.000 Fahrten) im Jahr 2007.

Wie in der Kalkulation für das Jahr 2008 wird auch 2009 ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht.

Der aufgrund des Verhandlungsergebnisses vom 13.01.2009 überarbeiteten Gebührenkalkulation hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 16.01.2009 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.01.2009

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst